B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte

---

Der Bebauungsplan "Münstertor-Amselweg" ist am 24. 3. 197o durch den Regierungspräsidenten Münster genehmigt worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung im Amtsblatt des Kreises Münster am 12. 5. 197o ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden.

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes für das Bebauungsplangebiet "Stadtgärten" hat sich herausgestellt, daß es zum Zwecke einer besseren Verkehrsführung des Lerchenweges notwendig ist, die Straßenbegrenzungslinie im Einmündungsbereich des Lerchenweges in den Meisenweg zu verlegen.

Mit in diese Änderung einbezogen wird die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich des Grundstückes Gem. Telgte-Stadt, Flur 1, Nr. 776. Weiterhin erfolgt eine Erweiterung der überbaubaren Flächen auf dem Grundstück Flur 1, Nr. 78o.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" ist im Bebauungsplanentwurf "Stadtgärten II" ausgewiesen. Einzelheiten lassen sich aus der Planzeichnung ersehen.

Telgte, den 15. April 1975

Stadtbauamt Telgte
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

(Gerrholt)